



VBC Konolfingen

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 20.12.2021

VBC Konolfingen
Bodenackerweg 14
CH-3510 Konolfingen

T +41 79 370 69 81
vbck@bluewin.ch
www.vbckonolfingen.ch

Corona-Beauftragung oder Corona-Beauftragter

Vorname: Anja
Nachname: Neuhaus
E-Mail: neuhaus_anja@hotmail.com
Mobilnummer: +41 79 370 69 81

Version: 20.12.2021

Autorin oder Autor: Anja Neuhaus

Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3. Covid-Zertifikat

Der Organisator kann wählen, ob er das Training mit «2G+» oder «2G mit Maske» durchführen will und ist für die Überprüfung und korrekte Umsetzung verantwortlich. Die nachstehenden Regeln gelten:

«2G+» für alle ab 16 Jahren

- Gültiges Covid-Zertifikat (2G: Geimpft oder Genesen)
- Zusätzlich negatives Testresultat (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test). Personen deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen
- Keine Maskenpflicht während der sportlichen Aktivität

«2G mit Maske» für alle ab 16 Jahren

- Gültiges Covid-Zertifikat (2G: Geimpft oder Genesen)
- Maskenpflicht während der sportlichen Aktivität

Konkretisierung:

- Grundsätzlich gilt für alle Sportveranstaltungen die 2G-Zertifikatspflicht (und für Personen ab 12 Jahren zusätzlich die Maskenpflicht).
- Bei der sportlichen Ausübung können U16 Spieler*innen ohne Maske spielen. Dies bedeutet, dass **alle** auf dem Matchblatt eingetragenen Personen (Spieler, Schiedsgericht, Staff) und die Zuschauer dieser Regel unterstehen!
- Sofern sich zwei Teams und die Schiedsrichter **vorgängig** auf 2G+ einigen, müssen **alle** auf dem Matchblatt aufgeführten Personen 2G+ erfüllen. 2G und 2G+ kann nicht gemischt werden. Wenn gemischte Gruppen U16 mit Älteren trainieren/spielen und nicht über 2G+ verfügen, müssen **alle** eine Maske tragen.

4. Maskenpflicht und Abstand halten

In öffentlich zugänglichen Innenräumen ausserhalb der sportlichen Aktivität gilt das Schutzkonzept des Anlagebetreibers.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftragter oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten

werden. Bei unserem Verein ist dies Anja Neuhaus. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie oder ihn wenden (T +41 79 370 69 81 oder neuhaus_anja@hotmail.com).

Besondere Massnahmen auf Grund der Örtlichkeiten oder sonstigen Gegebenheiten:

- Zutritt: Die Turnhalle Stockhorn ist durch den Eingang bei den Veloständern her zu benutzen.
- Im ganzen Turnhallegebäude (Eingangsbereich, Garderoben, sanitäre Anlagen) gilt eine Maskenpflicht.

Konolfingen, 03. Januar 2022

Vorstand VBC Konolfingen